

Schul- und Heimordnung der LFS Unterleiten

Der Schulgemeinschaftsausschuss der LFS Unterleiten hat am 08.10.2020 folgende Schul- und Heimordnung erlassen:

Gemeinsame Verhaltensvereinbarungen

- ✚ Zur Beobachtung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler gibt es ein Punktesystem. Die Schülerinnen und Schüler bzw. Erziehungsberechtigten können auf Wunsch jederzeit Einsicht nehmen. Das System dient als Entscheidungshilfe für die Verhaltensnote und kann den Ausschluss aus dem Internat definieren.
- ✚ Jede Person möchte gerne höflich und respektvoll behandelt werden (Mitschülerinnen und Mitschüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte, ebenso wie Gäste,...), daher ist Höflichkeit, Grüßen und Pünktlichkeit bei uns oberstes Gebot.
- ✚ Wir respektieren Zutrittsverbote zu bestimmten Räumen (Speis, Vorratsräume, Wirtschaftsküche, Haustechnikraum, Putzmittelraum im Neubau, Umkleideraum der Mitarbeiter, Lehrerdienstzimmer).
- ✚ Die Bauernstube steht für das Schulteam und den Gästen bzw. Besuchern der Schule zur Verfügung. Wir können diese Räumlichkeit bei Bedarf nur mit Rücksprache der diensthabenden Lehrkraft nutzen.
- ✚ Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer (auch Kerzen) ist verboten. Bei Feueralarm benutzen wir die vorgeschriebenen Fluchtwege (Verhalten im Brandfall!). Jeder Feueralarm ist sofort der diensthabenden Lehrperson zu melden.
- ✚ Gemäß §12 Abs.1 TNRSG (Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetz) erstreckt sich das Rauverbot auf die gesamte Schulliegenschaft.
- ✚ Der Aufenthalt in Gaststätten ist unseren Schülern untersagt, ebenso jeglicher Alkoholkonsum (siehe Punktliste!)
- ✚ Wir wollen Einrichtungen und Geräte schonend behandeln. Wände, Klassentische, Betten, Kästen, Sessel, Pinnwände, Couchen, Lerninseln, Smart-boards usw. beschriften wir nicht! Verursachte Schäden sind zu bezahlen.
Schäden, die wir feststellen, melden wir sofort der Klassenvorständin oder dem Klassenvorstand bzw. den Lehrkräften der Lehrwerkstätten!
- ✚ Sämtliche Regeln gelten natürlich auch bei Schulveranstaltungen!
- ✚ Im Haupt- und Nebengebäude sind die Fluchttüren gekennzeichnet.
- ✚ Die allgemeinen Corona-Regeln sind verpflichtend einzuhalten! (Abstand halten / Hygienevorgaben / MNS (Mund-Nasen-Schutz) tragen)

Bereich Schule

- ✚ Die Anreise erfolgt am ersten Schultag der Woche – bei Verhinderung ist das Fernbleiben sofort (bis spätestens vor Unterrichtsbeginn) in der Kanzlei 07445/204 zu melden!
- ✚ Wir müssen uns selbst um die An- und Abreise zur Schule und jeglichen Terminen während der Woche kümmern.
- ✚ Wir organisieren unsere Aus- und Weiterbildungen (z.B. Landjugend, Führerschein, usw.) in unserer schulfreien und unterrichtsfreien Zeit.
- ✚ Vorhersehbares Fernbleiben ist rechtzeitig der Klassenvorständin oder dem Klassenvorstand bzw. der Schulleitung zu melden.
- ✚ Die schriftliche Entschuldigung wird unaufgefordert, nach der Abwesenheit, der Klassenvorständin oder dem Klassenvorstand übergeben. Ist das nicht der Fall, gilt die Abwesenheit als unentschuldigt.
- ✚ Deine Klassenlehrkräfte stehen dir für persönliche Probleme oder Fragen gerne zur Verfügung.
- ✚ Die Pausen dienen der Vorbereitung für den Unterricht, daher haben wir alle Bücher und Arbeitsunterlagen zu Beginn des Unterrichtes bereits auf unserem Arbeitsplatz vorbereitet.
- ✚ Der Unterrichtsbeginn erfolgt pünktlich.
- ✚ Pausenmusik in den Klassenräumen ist unter Einhaltung der Zimmerlautstärke erlaubt, den Fernseher schalten wir aber nicht ein.
- ✚ Telefonieren ist nur in der Freizeit gestattet.
Während des Unterrichts werden wir nicht zum Telefon geholt – Nachrichten werden uns übermittelt.
Die Kanzlei und die Schulleitung sind erreichbar unter 07445-204.
- ✚ Ständige Medikamenteneinnahme muss zu Schulbeginn der Klassenvorständin oder dem Klassenvorstand gemeldet werden, ebenso Krankheiten, welche die Leistungsfähigkeit im Unterricht beeinträchtigen.
Es ist den Lehrkräften untersagt Medikamente zu verabreichen (lt. NÖ-Landesschulrat).
- ✚ Wir wollen Schmutz vermeiden und wechseln daher beim Betreten der Gebäude unsere Schuhe (im Haus tragen wir Hausschuhe mit nicht abfärbenden Sohlen).
Wenn wir zwischen dem Haupthaus und dem Neubau gehen, ziehen wir die Straßenschuhe an und nehmen unsere Hausschuhe mit (im Haupthaus und im Neubau ist ein Schuhputzraum zum Wechseln der Schuhe vorhanden!).
- ✚ Wir wissen, dass die freie Entnahme von Speisen und Lebensmittel aus Küche und Vorratsräumen untersagt ist. Essen in den Klassen und Werkstätten ist nicht gestattet. AUSNAHME: Trinkflasche mit Wasser.
- ✚ Wir wissen, dass lt. Jugendgesetz der Konsum von Alkohol, Nikotin und sonstiger Drogen nicht gestattet ist.
- ✚ Besondere Sauberkeit und Ordnung in den Sanitärräumen ist uns ein Bedürfnis.
- ✚ Aus Lagerräumen der Schule (z.B. Dekokammerl, Hausdepot, Wäscherei,), entnehme ich nur im Beisein einer Lehrkraft oder Mitarbeiterin die benötigten Utensilien.

- ✚ Wir wollen uns in Geldangelegenheiten besonderes korrekt verhalten, und sperren unser Geld im Spint ein. Zu diesem Zweck führt jede Schülerin und jeder Schüler ein Kassabuch. Sollte jemanden Unehrlichkeit nachgewiesen werden, ist mit Konsequenzen zu rechnen.
- ✚ Im Unterricht befindet sich mein Handy ausgeschaltet in meinem Handytui an der dafür vorgesehenen (in der Klasse) Handyablage. Nutzung des Handys nur auf Anweisung der Lehrkraft.
- ✚ Unsere Noten können jederzeit von unsern Eltern über einen eigenen Elternzugang in LMS (www.lms.at) eingesehen werden.

Bereich Internat

- ✚ Regeln aus dem Bereich Schule gelten natürlich auch im Bereich Internat!
- ✚ Wir ziehen im Internat ausschließlich Hausschuhe an. Straßenschuhe versperren wir in unserem Spint im Schuhputzraum.
- ✚ Wir nehmen an den gemeinsamen Mahlzeiten im Speisesaal nur in angemessener Kleidung teil (bedeckte Schulter, keine Kopfbedeckung, keine Pyjamahose, keine Hotpants oder Gummistiefel bzw. Arbeitsschuhe).
- ✚ Es ist für uns selbstverständlich beim Frühstück, Mittagessen und Abendessen anwesend zu sein (1. + 2.JG). Mit der Klassenvorständin oder dem Klassenvorstand des 3. Jahrganges besteht die Möglichkeit eine Vereinbarung über die Teilnahme beim Abendessen zu treffen.
- ✚ Wir nehmen keine Lebensmittel und kein Geschirr aus dem Speisesaal mit ins Internat. Ausnahmeregelungen mit KV absprechen. Eigene Kochgeräte dürfen wir aus Sicherheitsgründen nicht benützen.
- ✚ Nur im Notfall benützen wir die Notausgänge im Nebengebäude (sonst bleiben diese geschlossen!)
- ✚ Wir wissen, dass wir während des gemeinsamen Essens unsere Handys nicht benützen dürfen, wir schalten unsere Handys beim Essen aus bzw. lautlos!
- ✚ Wir gehören zur "Gesunden Schule" und wissen um die schädigende Wirkung von Handys während der Nachtruhe, daher werden die Handys um 21.30 Uhr vom 1. Jahrgang bei der diensthabenden Lehrkraft abgegeben und können ab 06.30 wieder abgeholt werden. Vereinbarungen bzgl. 2. + 3. JG werden mit den Klassenvorständen getroffen.
- ✚ Die Wäsche kann bei Bedarf und Rücksprache mit der diensthabenden Lehrperson selbstständig gegen eine Gebühr (€ 4,20/pro Waschmaschinenfüllung) gewaschen werden (gilt für alle Jahrgänge).
- ✚ Im Krankheitsfall wird der Krankenhaustransport veranlasst, die diensthabende Lehrkraft verständigt die Eltern.
- ✚ Wenn wir uns vom Schulgelände entfernen (einkaufen, spazieren gehen, Sport betreiben,...) sind wir verpflichtet uns bei der diensthabenden Lehrkraft abzumelden, ins Ausgangsheft einzutragen und bei der Rückkunft uns wieder anzumelden.
- ✚ Wir haben die Möglichkeit von 18.30 – 20.00 Uhr Besuch zu empfangen (Aufenthaltsmöglichkeit ist der Speisesaal oder die Terrasse bzw. Bauernstube). **In Corona-Zeiten nur im Freien möglich!** Den Besuch melden wir bis mittags bei der diensthabenden Lehrkraft an. Wenn der Besuch eingetroffen ist, stellen wir unsere Gäste der Lehrkraft vor – ebenso melden wir unseren Besuch wieder ab.

- ↳ Beim Fahrradfahren gilt die Helmpflicht. Beim Inlineskaten, usw. verwenden wir geeignete Schutzausrüstung.
- ↳ Autostoppen unterlassen wir aus Gründen der persönlichen Sicherheit.
- ↳ Das Trampolin darf in der Freizeit aus Sicherheitsgründen nur von **einer** Person (Tragkraft des Trampolins beträgt max. 100 kg) auf eigene Gefahr genutzt werden.

↳ **Wir halten beim Schwimmteich folgende Regeln ein:**

- Benützung nur für Schwimmerinnen und Schwimmer (Schwimmbereich bis 2,50 tief).
- Wir tragen ordentliche Badekleidung, duschen und ziehen uns um, bevor wir ins Internat gehen.
- Wir verwenden für das Betreten und Verlassen des Schwimmteiches nur die dafür vorgesehenen Stufen und Leitern.
- Wir betreten nicht die Mauern (Absturz- u. Verletzungsgefahr) und die bepflanzten Regenerationsbereiche. Ebenso dürfen die Eisflächen im Winter nicht benützt werden (Lebensgefahr)
- Beobachtungen von Fehlverhalten (Schülerinnen und Schüler, Gäste) bitte der zuständigen Lehrkraft mitteilen!

Durch meine Unterschrift auf der Schülercard gestatte ich meiner Tochter bzw. meinem Sohn ohne Aufsichtsperson das Schwimmen im Schulteich.

- ↳ Ein Zuwiderhandeln der Internatsordnung führt zum Ausschluss aus dem Internat – laut Punktesystem!